

# Tipps und Infos für die Wohnungssuche

Stand: Oktober 2023

## Wie komme ich an eine Sozialwohnung?

Eine Sozialwohnung ist eine günstige Wohnung, die über eine Wohnungsbau-Gesellschaft vergeben wird, zum Beispiel die Wohnbau GmbH. Sie brauchen einen Wohnberechtigungsschein, um eine solche Wohnung zu bekommen. Den Wohnberechtigungsschein bekommen Sie nur, wenn Sie bereits mindestens ein Jahr in Gießen gemeldet sind. Außerdem darf Ihr Einkommen nicht zu hoch sein.

## Wie groß und wie teuer darf eine Wohnung sein?

Das Jobcenter und das Sozialamt haben Regeln dafür, wie groß und wie teuer eine Wohnung sein darf, wenn Sie Geld von diesen Ämtern bekommen. Auf der Internetseite des Jobcenters finden Sie einen Mietkalkulator. Damit können Sie ausrechnen, wieviel Ihre Wohnung kosten darf, wenn Sie Bürgergeld-Empfänger\*in sind.



Mietkalkulator Jobcenter

Für die Sozialhilfe hat der Landkreis Richtlinien formuliert.



Richtlinien zur Sozialhilfe

Wenn Sie einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen:  
AG = außergewöhnlich gehbehindert, BL = blind oder H = hilflos haben,  
dann darf die Wohnung mindestens 10 qm größer sein.

## **Wo beantrage ich einen Wohnberechtigungsschein?**

Einen Wohnberechtigungsschein für den Landkreis Gießen beantragen  
Sie bei der Gemeinde in der Sie wohnen. Einen  
Wohnberechtigungsschein für die Stadt Gießen können Sie hier  
beantragen:

Universitätsstadt Gießen  
Amt für Soziale Angelegenheiten  
- Fachdienst Wohnen -  
Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Wenn Sie einen Antrag stellen möchten, dann müssen Sie vorher hier  
anrufen:

Telefon: 0641 306-1827 oder Telefon: 0641 306-2741

Mail: [wohnen@giessen.de](mailto:wohnen@giessen.de)

Die Sprechzeiten sind

Montag und Freitag von 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr und

Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 14:30 Uhr.



Weitere Infos und online-Terminvergabe

## **Was muss ich bei dem Antrag beachten?**

Die Antragsteller\*innen des Wohnberechtigungsscheins werden in sogenannte Dringlichkeitsstufen eingeteilt:

D1 = besonders dringlich, D2 = dringlich, D3 = nicht dringlich

Beschreiben Sie beim Stellen des Antrags möglichst genau, in welcher Notlage Sie sich befinden und warum Sie eine neue Wohnung brauchen. Dabei kann Ihnen eine Beratungsstelle helfen. Die Beratungsstelle prüft auch, ob die Dringlichkeitsstufe vom Amt richtig festgestellt wurde. Wurde die Dringlichkeitsstufe nicht richtig festgelegt, dann können Sie eine Änderung beantragen.

Bei Problemen mit der Gesundheit brauchen Sie ein Attest vom Arzt. In dem Attest sollte stehen, warum Sie aus gesundheitlichen Gründen eine neue Wohnung brauchen. Zum Beispiel: Sie haben eine Gehbehinderung, aber Ihre aktuelle Wohnung liegt im Dachgeschoss und es gibt keinen Aufzug. Wenn in Ihrer Wohnung Schimmel ist, müssen Sie zuerst Ihren Vermieter informieren und ihn darum bitten, dass er den Schimmel entfernt. In so einem Fall kann Ihnen der Mieterverein helfen.

## **Wie kann ich Kontakt zu Wohnungsbau-Gesellschaften aufnehmen?**

Am besten Sie rufen bei den Wohnungsbau-Gesellschaften an. Bei den meisten Wohnungsbau-Gesellschaften können Sie auch direkt auf der Internetseite ein Formular für die Wohnungssuche herunterladen und ausfüllen. Achten Sie beim Ausfüllen darauf, dass Sie die Suchkriterien nicht zu sehr einschränken. Damit haben Sie bessere Chancen, dass Ihnen eine Wohnung angeboten wird. Senden Sie den ausgefüllten Bogen an die Wohnungsbau-Gesellschaft. Sie werden dann auf einer

Warteliste eingetragen. Die Baugenossenschaft 1894 hat keine Warteliste, aber Sie können auf ihrer Internetseite sehen, welche Wohnungen gerade frei sind. Wenn eine passende Wohnung frei wird, bietet die Wohnungsbau-Gesellschaft Ihnen eine Wohnung an. Bei einigen Wohnungsbau-Gesellschaften müssen Sie sich nach 6 Monaten wieder schriftlich melden und sagen, dass Sie noch immer eine Wohnung suchen.

### **Ich habe ein Wohnungsangebot von einer Wohnungsbau-Gesellschaft bekommen. Was nun?**

Ein Wohnungsangebot ist immer unverbindlich, es ist also noch keine Zusage. Oft wird eine Wohnung auch mehreren Personen angeboten und später entschieden, wer die Wohnung bekommt. Sie können aber die Wohnung schon besichtigen. Wenn Ihnen die Wohnung gefällt, müssen Sie so schnell wie möglich das Wohnungsangebot an das Jobcenter oder das Sozialamt schicken. Auf der Internetseite des Jobcenters können Sie dafür das Formular „Mietangebot“ herunterladen. Das Jobcenter oder das Sozialamt prüft dann, ob Preis und Größe angemessen sind. Außerdem müssen Sie einen formlosen Antrag auf Übernahme der Kautions stellen.

**Wichtig:** Sie dürfen den Mietvertrag erst unterschreiben, wenn das Jobcenter oder das Sozialamt das Mietangebot genehmigt haben. Danach können Sie fragen, ob Sie beim Jobcenter oder dem Sozialamt auch Anträge auf eine Erstaussstattung und die Kosten für die Renovierung und den Umzug stellen können. Dabei kann Ihnen eine Beratungsstelle helfen.

Wenn das Jobcenter ein Mietangebot ablehnt, können Sie sich Hilfe bei einer Beratungsstelle oder einem Fachanwalt für Sozialrecht holen. Das

ist sinnvoll, wenn Sie zum Beispiel sonst wohnungslos werden oder wenn Sie in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben müssen **und** es gleichzeitig kein anderes Wohnangebot gibt.

### **Kann ich Hilfe beim Umzug bekommen?**

Sie können beim Jobcenter oder dem Sozialamt Unterstützung beim Umzug beantragen, wenn Sie den Umzug nicht alleine machen können. Das gilt zum Beispiel, wenn Sie krank oder alt oder alleinerziehend sind. Oder wenn es andere wichtige Gründe gibt, wegen denen Sie den Umzug nicht alleine schaffen können. Dafür können Sie einen formlosen Antrag stellen. Mit dem Antrag müssen Sie zwei Kostenvoranschläge einreichen. Sie können zum Beispiel einen Zuschuss für ein Umzugsunternehmen, einen Transporter oder Hilfskräfte beantragen.

**Wichtig:** Stellen Sie den Antrag immer rechtzeitig, also so früh wie möglich. Und warten Sie immer erst die Genehmigung ab, bevor Sie zum Beispiel ein Unternehmen beauftragen oder einen Transporter mieten.

Wenn Sie einen Pflegegrad haben, können Sie bis zu 4000,00 Euro Umzugskosten von der Pflegekasse bekommen. Zum Beispiel, wenn durch den Umzug häusliche Pflege möglich oder erheblich erleichtert wird. Ein weiterer Grund ist, dass Sie nach dem Umzug ein möglichst selbständiges Leben führen können, zum Beispiel weil die neue Wohnung wenig oder keine Barrieren hat. Dafür müssen Sie bei der Pflegekasse einen formlosen Antrag auf wohnumfeldverbessernde Maßnahmen stellen. Diesen müssen Sie begründen und mit den Kostenvoranschlägen für die Umzugskosten bei der Pflegekasse einreichen.

## Wo kann ich noch nach Wohnungen suchen?

### Wohnungsanzeigen online

[www.immobilienscout24.de](http://www.immobilienscout24.de)

[www.immowelt.de](http://www.immowelt.de)

[www.immonet.de](http://www.immonet.de)

[www.wohnungsmarkt24.de](http://www.wohnungsmarkt24.de)

[www.wg-gesucht.de](http://www.wg-gesucht.de)

[www.vrm-immo.de](http://www.vrm-immo.de)

Express online:

[www.marbuch-verlag.de](http://www.marbuch-verlag.de)

→ Kleinanzeigen → „Wohnen und Leben“ → Wohnen: Biete Gießen

Housing Anywhere, ehemals Studenten-WG, diese Seite ist nicht nur für Studierende. Dort werden auch Wohnungen und Häuser angeboten:

[www.housinganywhere.com/de/](http://www.housinganywhere.com/de/)

### Wohnungsanzeigen in der Zeitung

Gießener Allgemeine und Gießener Anzeiger:

immer dienstags und freitags

Sonntag Morgenmagazin:

immer sonntags

Gießener Zeitung:

immer mittwochs und samstags

## Wohnungsbau-Gesellschaften in der Stadt Gießen

Wohnungsbau-Gesellschaft	Anschrift	Telefon	Email/Homepage
Wohnbau Gießen GmbH	Ludwigstraße 4 35390 Gießen	0641 97770	info@wohnbau-giessen.de  www.wohnbau-giessen.de
Baugenossenschaft 1894 Gießen e. G.	Hölderlinweg 5 35396 Gießen	0641 952000	info@bg1894.de  www.bg1894.de
WEVATO Immobilienmanagement	Liebigstraße 15 35390 Gießen	0641 9790380	giessen@wevato.de  www.wevato.de
Gewobau Wetzlar Gesellschaft für Wohnen und Bauen mbH	Baumeisterweg 17 35576 Wetzlar	06441 94880	info@gewobau-wetzlar.de  www.gewobau-wetzlar.de
Wohnbau Genossenschaft Gießen (eG)	Kapellenstraße 9 35394 Gießen	0641 580 925 18	info@wbg-giessen.de  www.wbg-giessen.de
GWH Wohnungsgesellschaft mbH Hessen	Egerländer Straße 4 35396 Gießen	0641 32378	info@gwh.de  www.gwh.de
GSW Gesellschaft für soziales Wohnen in Gießen mbH	Hannah-Arendt-Straße 6 35394 Gießen	0641 491684	info@gsw-giessen.de  www.gsw-giessen.de

## Wohnungsbau-Gesellschaften im Landkreis Gießen

Wohnungsbau-Gesellschaft	Anschrift	Telefon	Email/Homepage
Gemeinnützige Baugenossenschaft Lollar und Lumdatal eG	Holzmühler Weg 12 35457 Lollar	06406 1574	Baugenossenschaft.lollar@t-online.de  www.baugenossenschaft-lollar.de
Baugenossenschaft Busecker Tal eG	Oberpforte 9 35418 Buseck	06408 940501	info@baugenossenschaft-buseck.de  www.baugenossenschaft-buseck.de
Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft eG Langgöns	Birkenstraße 1 35428 Langgöns	06403 3795	gewobag-langgoens@t-online.de
Licher Baugenossenschaft eG	Bahnhofstraße 4 35423 Lich	06404 2944	info@licher-baugenossenschaft.de  www.licher-baugenossenschaft.de
Bau- und Siedlungsgenossenschaft Grünberg-Laubach eG	Berliner Str. 3 35321 Laubach	06405 1486	



Wohnungsbau- genossenschaft „Horlofftal“ eG	Niddaer Str. 14 35410 Hungen	06402 5223-0	info@wbg-hungen.de  www.wohnungsbaugenos- senschaft-horlofftal.de
Gewobau Wetzlar Spar- und Bauverein Weilburg eG	Baumeisterweg 17 35576 Wetzlar	06441 9488-0	info@gewobau-wetzlar.de  www.gewobau-wetzlar.de
Butzbacher Wohnungsbau- gesellschaft mbH	Schloßplatz 2 35510 Butzbach	06033 97490	info@immo-butzbach.de  www.immo-butzbach.de

Mehr Infos zu Wohnraum für Senior\*innen und Menschen mit Pflegebedarf gibt es hier:

BeKo Gießen

Kleine Mühlgasse 8

35390 Gießen

Tel.: 0641 / 97 900 9 – 0

Seniorenberatung@beko-giessen.de

www.beko-giessen.de

### **Herausgegeben vom Arbeitskreis Soziale Sicherung Gießen**

Ansprechpartnerin für dieses Schriftstück: Tanja Klein, Aufsuchende Jugendsozialarbeit der Stadt Gießen, Tel. 0641 306 2498, E-Mail: tanja.klein@giessen.de